



3. RegioGipfel der Metropolregion Rheinland

8. Mai 2015 in Düsseldorf

Resolution – Zukunft Verkehr Anforderungen und Forderungen der Metropolregion Rheinland

Die Metropolregion Rheinland fordert Bund und Land auf, umgehend die notwendigen finanziellen, planerischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um die im Bundes- und Landeseigentum befindlichen Brücken schnellstmöglich zu sanieren bzw. durch Ersatzneubauten zu ersetzen und die kreisfreien Städte und Kreise bei der notwendigen Sanierung der in der kommunalen Baulast befindlichen Brücken und Straßen finanziell angemessen zu unterstützen.

Die Metropolregion Rheinland verständigt sich darauf, dass die vom Bund angekündigten Mittel zur Förderung von Investitionen für das gesamte Rheinland gezielt, vorrangig und ausschließlich für die Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur – insbesondere der strategisch bedeutsamen Brücken in unserer Region – eingesetzt werden, auch um die Sanierung zu begünstigen.

Die Metropolregion Rheinland erwartet vom Bund eine angemessene Berücksichtigung und zügige bauliche Umsetzung der zum Bundesverkehrswegeplan angemeldeten Maßnahmen.

Die Metropolregion Rheinland fordert den Bund auf, unverzüglich eine Nachfolgeregelung für das 2019 auslaufende GVFG-Bundesprogramm/Entflechtungsgesetz herbeizuführen.

Die Metropolregion Rheinland fordert das Land auf, das Aufstellungsverfahren für die Landesinfrastrukturbedarfsplanung zügig in Gang zu setzen.

Die Metropolregion Rheinland fordert vom Bund eine, gemessen an der Bevölkerungsgröße und Finanzkraft, angemessene und auskömmliche Finanzmittelbereitstellung.

Die Metropolregion Rheinland fordert die Verkehrsverbünde auf, forciert verbundübergreifende einfache und kundenfreundliche Zusatztickets zu den Zeitkarten und ein Verbünde übergreifendes Wochenendticket einzuführen sowie die Erprobung eines landesweit geltenden Tarifangebotes auf der Basis von Smartphone-Tarifen zu prüfen.

Die Metropolregion Rheinland strebt an, bei Beschaffungen von ÖPNV-Fahrzeugen, Fahrzeugen des eigenen Fuhrparks sowie der kommunalen Töchter enger zusammenzuarbeiten und zu kooperieren, um eine Bündelung von Bestellungen und Erfahrungen zu erreichen. Auch bei der Erprobung neuer Technologien im Fahrzeugbau wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt.

Die Metropolregion Rheinland verständigt sich darauf, gemeinsam ein System zur effizienten und stadtverträglichen Lkw-Navigation zu entwickeln und dem Markt zur Verfügung zu stellen.

Präambel

Seit Beginn der Industrialisierung basiert die Attraktivität Nordrhein-Westfalens für die Wirtschaft und die Menschen auch auf den guten Verkehrsverbindungen, die die Region aufweisen konnte und kann: den Hansestraßen, den Eisenbahnverbindungen und den Wasserwegen. Die gewachsene vorhandene Verkehrsinfrastruktur bietet eine solide Basis für die Sicherung einer prosperierenden und nachhaltigen Zukunftsentwicklung.

Zunehmend bedarf die Verkehrsinfrastruktur jedoch bedingt durch Verschleiß, technische Überalterung und neue verkehrliche Anforderungen einer grundlegenden Erneuerung, Sanierung und eines maßvollen Ausbaus in Form von Lückenschlüssen. Ausbauerfordernisse ergeben sich insbesondere durch das Wachstum in der Region und die anhaltend steigenden Güterverkehrsströme von und zu den ZARA-Häfen in den Niederlanden und Belgien.

Seit Jahren übernimmt das Rheinland zunehmend die Rolle des wirtschaftlichen Motors Nordrhein-Westfalens. Gestützt durch die heterogene und robuste Wirtschaftsstruktur, die vielfältigen universitären Einrichtungen und den hohen Freizeitwert der Region erlebt das Rheinland eine Zeit der Stärke, des Wachstums und der Prosperität, die es seitens der öffentlichen Hand zu stützen gilt. Hier hinken wir den Ansprüchen und Wünschen jedoch deutlich hinterher: Bedingt durch die oftmals angespannte Haushaltssituation und den gleichzeitig immensen Bedarf an Sanierungs- und Ausbauinvestitionen kann der Anspruch, den Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen an die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur des Rheinlands stellen, derzeit nicht adäquat erfüllt werden. Der unlängst vom Bundeskabinett verabschiedete Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen sieht ungeachtet des Bedarfs gerade keine Fördermöglichkeit bei Brücken und ÖPNV vor. Wenn die Brücken in unserer Region jedoch nicht mehr funktionsfähig sind, kommt es über kurz oder lang zu völligem Stillstand, insbesondere für unsere Wirtschaft.

Es bedarf daher sowohl einer konzertierten Stärkung der Infrastruktur unserer Region durch gerechte und auskömmliche Finanzzuweisungen von Bund und Land als auch einer verstärkten intraregionalen Abstimmung und Verständigung, um zum Wohle und Nutzen der hier lebenden und arbeitenden Menschen die Zukunftsfähigkeit der Metropolregion Rheinland zu sichern und zu stärken.

Vor diesem Hintergrund verständigen sich die Spitzen der kreisfreien Städte und Kreise sowie der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern des Rheinlands auf dem 3. RegioGipfel am 8. Mai 2015 auf folgenden Resolutionstext zum Themengebiet Verkehr, der sowohl Forderungen an die höheren Verwaltungsebenen als auch nach innen gerichtete Selbstbindungen enthält:

1. Sanierung

Das Rheinland ist ein Brückenland. Der Rhein ist sowohl trennendes als auch verbindendes Element. Vom Oberbergischen Kreis bis nach Kleve gibt es im Rheinland überproportional viele Brückenbauwerke, begründet durch die naturräumlichen Gegebenheiten und die hohe Siedlungsdichte. Die Rheinbrücken bilden die Lebensadern, aber auch die Achillesferse unserer Region, sowohl für den Straßen- als auch für den Schienenverkehr.

Die Verkehrsinfrastruktur ist in großen Teilbereichen in die Jahre gekommen. Viele Verkehrsbauwerke stammen aus den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts und waren nicht für das heutige Verkehrsaufkommen konzipiert. Die eingeschränkte Funktionsfähigkeit der überalterten Brücken und Straßen gefährdet den Wirtschaftsstandort und beeinträchtigt die Lebensqualität der Menschen in der Metropolregion Rheinland.

Die Vertreter der Metropolregion fordern Bund und Land daher auf,

- umgehend die notwendigen finanziellen, planerischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um die im Bundes- und Landeseigentum befindlichen Brücken schnellstmöglich zu sanieren bzw. durch Ersatzneubauten zu ersetzen und
- die kreisfreien Städte und Kreise bei der notwendigen Sanierung der in der kommunalen Baulast befindlichen Brücken und des strategischen Straßennetzes finanziell angemessen zu unterstützen.

Dabei ist hinsichtlich planerischer Umsetzung und Finanzierung auch das Thema Lärmschutz bei Sanierungen im Bestand im Sinne des Schutzes der Wohnbevölkerung zu berücksichtigen. Eine funktionsfähige Verkehrsinfrastruktur trägt auch zur Verringerung von Schadstoff- und CO₂-Emissionen bei.

2. Ausbau

Die Metropolregion Rheinland ist eine wachsende Region, in der ein zielgerichteter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur neben der notwendigen Sanierung dringend erforderlich ist. Die Initiative Metropolregion Rheinland hat daher einen gemeinsam erarbeiteten und abgestimmten Vorschlag von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zur Berücksichtigung im neuen Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Die Anmeldung umfasst 21 der am dringendsten erforderlichen Ausbaumaßnahmen. Die Metropolregion erwartet vom Bund eine angemessene Berücksichtigung und zügige bauliche Umsetzung dieser Maßnahmen.

Darüber hinaus fordert die Metropolregion den Bund auf, unverzüglich eine Nachfolgeregelung für das 2019 auslaufende GVFG-Bundesprogramm/Entflechtungsgesetz herbeizuführen. Ohne eine Absicherung der Förderregelung über 2019 hinaus drohen wichtige ÖPNV-Projekte wie der Ausbau von Stadtbahnverbindungen oder die Schaffung von Barrierefreiheit gemäß § 8 Abs. 3 PBefG zum Erliegen zu kommen. Die kommunalen Aufgabenträger sind finanziell nicht in der Lage, das Finanzierungsrisiko beim Entfall der Bundesförderung zu tragen.

Des Weiteren hat die Initiative Metropolregion Rheinland einen Maßnahmenkatalog dringlichster Verkehrsinfrastrukturprojekte zur Berücksichtigung in der Landesinfrastrukturbedarfsplanung abgestimmt und wird diesen zu gegebener Zeit in aktualisierter Form in das Verfahren einspeisen. Die Metropolregion fordert das Land auf, das Aufstellungsverfahren für die Landesinfrastrukturbedarfsplanung zügig in Gang zu setzen.

3. Mittelverteilung

Die Metropolregion Rheinland bündelt ihre Kräfte, um zu erreichen, dass die Finanzmittel zur Umsetzung der Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan mehr als bisher in das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen fließen.

Neben der bedarfsgerechten Sanierung bzw. Ersatzneubauten der Verkehrsinfrastruktur in der gesamten Region sind Netzergänzungs- und Ausbaumaßnahmen insbesondere dort zu fördern, wo Wachstum stattfindet. Das Rheinland mit den Großstädten Köln, Düsseldorf, Duisburg, Bonn, Aachen, Leverkusen, Wuppertal, Remscheid, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss und Solingen sowie den zum Teil hoch verdichteten Nachbarkreisen und -städten ist eine solche Wachstumsregion.

Die Mobilitätsbedürfnisse in der Region können nur mittels zusätzlicher Investitionen in Schiene, Straße und Wasserstraße und der Ausweitung des Fahrplanangebotes im SPNV sowie im Ausbau des kommunalen ÖPNV angemessen aufgefangen, gesteuert und gesichert werden. Dabei sind auch die Pendlerverflechtungen zwischen den ländlichen Räumen und den Ballungszentren zu berücksichtigen.

Die Metropolregion Rheinland hat erfreut den Vorschlag zur zukünftigen Mittelverteilung der Verkehrsministerkonferenz der Länder zur Kenntnis genommen und fordert vom Bund eine entsprechende, gemessen an der Bevölkerungsgröße und Finanzkraft angemessene und auskömmliche Finanzmittelbereitstellung.

4. ÖPNV-Tarif

Der öffentliche Verkehr als Rückgrat der Mobilität im Rheinland ist zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Neben dem erforderlichen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur – für das Rheinland ist der Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Realisierung des RRX von herausragender Bedeutung –, der Ausweitung des Fahrplanangebotes im SPNV und dem Ausbau des kommunalen ÖPNV sind auch grundlegende Weiterentwicklungen der gegenwärtigen Verbundgrenzen überschreitenden ÖPNV-Tarifsysteme dringend erforderlich.

Trotz des seit 1996 gesetzlich verankerten Ziels (vgl. § 6 Abs. 3 ÖPNVG NRW) bleibt ein einziger verbundübergreifender, für ganz NRW geltender Tarif leider immer noch Zukunftsmusik. Für die umweltfreundliche Distanzüberwindung innerhalb der Region zwischen den Verkehrsverbänden VRR, VRS und AVV muss dringend – zusätzlich zu den infrastrukturellen Maßnahmen – der Tarif so weiterentwickelt werden, dass für alle Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Verkehrsmittel – seien es Pendler, Geschäftsreisende, Touristen, Einkaufende oder Menschen in ihrer Freizeit – ein einfacher, durchgehender und attraktiver Tarif zur Verfügung steht. Als erster Schritt soll im VRR kurzfristig ein an den VRS-Anschlussstarif angelehnter Tarifbaustein für Besitzer von Zeitkarten angeboten werden.

Die Metropolregion setzt sich auch dafür ein, dass zügig ein verbundübergreifendes Mehrtagesticket für Touristen und Museumsbesucher sowie ein Kombiticket für die Messestandorte Düsseldorf und Köln ins Ticketangebot aufgenommen wird.

Mittelfristig sind weitere Erleichterungen in der Tarifstruktur für verbundübergreifende Fahrten zu entwickeln. Im Rahmen des sogenannten eTicketing sollte geprüft werden, ob und wie unter Nutzung der Möglichkeiten von Smartphones probeweise und ergänzend zu den bestehenden Tarifangeboten ein landesweit geltendes nutzungs- und streckenabhängiges Tarifangebot eingeführt werden kann.

Die Metropolregion Rheinland fordert die Verkehrsverbände auf, forciert verbundübergreifende einfache und kundenfreundliche Zusatztickets zu den Zeitkarten und

ein Verbünde übergreifendes Wochenendticket einzuführen sowie die Erprobung eines landesweit geltenden Tarifangebotes auf der Basis von Smartphone-Tarifen zu prüfen.

Der VRR wird gebeten, so schnell wie möglich ein Zusatzticket zu den Zeitkarten zum Übergang in den Verkehrsverbund VRS anzubieten.

5. Gemeinsame Beschaffungen

Die Städte und Kreise der Metropolregion Rheinland streben an, bei Beschaffungen von ÖPNV-Fahrzeugen, Fahrzeugen des eigenen Fuhrparks sowie der kommunalen Töchter enger zusammenzuarbeiten und zu kooperieren, um eine Bündelung von Bestellungen und Erfahrungen zu erreichen.

Durch gebündelte Fahrzeugbestellungen lassen sich deutliche Kostenersparnisse erzielen. Als gut gelungenes Beispiel für derartige Kooperationen ist die im Jahr 2014 erfolgte gemeinsame Bestellung von Hochflur-Stadtbahnwagen durch die Düsseldorfer Rheinbahn und die Kölner Verkehrs-Betriebe vorzuweisen. Auch bei der Erprobung neuer Technologien im Fahrzeugbau (z.B. Elektroantriebe, Wasserstoff- und Brennstoffzellensysteme, Leichtbauweise in Kombination mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien) wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt.

Die Kooperation umfasst sowohl den Informationsaustausch über geplante Fahrzeugbeschaffungen als auch den Austausch von Praxiserfahrungen. Erwartet werden erhebliche Einsparpotenziale bei Anschaffung und Betrieb sowie ein besserer Wissensaustausch.

6. Navigation von Lkw-Transporten

Die den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen vielfach vorausgehende Ablastung von Brücken verändert die Routen des Lkw-Verkehrs, erschwert den im Rheinland angesiedelten Industrieunternehmen den Transport ihrer Güter zum Kunden und belastet den Gesamtverkehr und somit die Wertschöpfung im Rheinland. Durch die Ablastung wird der Lkw-Verkehr verstärkt in die dicht bebauten Bereiche der Städte verdrängt und führt dort zu steigenden Belastungen der Bevölkerung.

Um diese volkswirtschaftlich und ökologisch problematischen Umwegfahrten zu minimieren, ist eine verbesserte, zwischen den Baulasträgern und Navigationsdienstleistern abgestimmte Lkw-Navigation erforderlich, die auch alle Einschränkungen in den nachgeordneten städtischen Straßennetzen (z.B. Durchfahrtshöhen und -breiten) aufnimmt und den Verkehrsteilnehmern bereitstellt.

Die kreisfreien Städte und Kreise der Metropolregion Rheinland verständigen sich darauf, auf der Grundlage der vom Land NRW geförderten Pilotprojekte der Wirtschaftsförderung Metropole Ruhr, des Zweckverbands Nahverkehr Rheinland sowie der telematischen Dienste der Kommunen die Daten zum Lkw-Routing aufeinander abzustimmen und zusammenzuführen, Datensätze für Lkw-Navigationsgeräte zu erarbeiten, diese kontinuierlich fortzuschreiben und den Herstellern elektronischer Karten zur Einspeisung in die Lkw-Navis zur Verfügung zu stellen.

Zum genehmigungspflichtigen Lkw-Schwerlastverkehr ab 44 t befürworten die kreisfreien Städte und Kreise der Metropolregion Rheinland eine Zusammenarbeit im Bereich des Vorrangstraßennetzes auf Basis der Ergebnisse der beim Landesverkehrsministerium angesiedelten Projektgruppe „Großraum- und Schwertransporte“.



3. RegioGipfel der Metropolregion Rheinland

8. Mai 2015 in Düsseldorf

Resolution

Die Teilnehmer des 3. RegioGipfels erklären die Absicht zum Aufbau eines Demografie-Monitorings für die Metropolregion Rheinland – unter Verwendung des vorgeschlagenen Daten- und Indikatorensets.

Begründung:

Der Begriff „Demografischer Wandel“ bezeichnet einen Prozess, der das Altern der Bevölkerung sowie deren zahlenmäßigen Rückgang beschreibt. Verursacht wird diese Entwicklung in erster Linie durch einen Rückgang der Geburtenziffern unter das sogenannte Reproduktionsniveau bei gleichzeitigem Anstieg der Lebenserwartung. Parallel dazu werden Lebensentwürfe zunehmend individueller und die Gesellschaft im Ganzen entwickelt sich heterogener.

Diese demografischen Veränderungen verlaufen nicht überall gleichermaßen. In der Folge kommt es regional zu stark unterschiedlich verlaufenden demografischen Entwicklungen.

Diese unterschiedlichen Prozesse haben künftig Auswirkungen auf nahezu sämtliche Themenfelder in der *Metropolregion Rheinland* wie zum Beispiel auf das Management von Flächen für Wohnungsbau und Gewerbe, auf die Verkehrsinfrastruktur, den altersgerechten Um- und Aufbau der sozialen Infrastruktur, die Schul- bzw. Berufsausbildungsplanung, die Planung von Freizeit- und Erholungsstätten und die Arbeitsmärkte.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die *Metropolregion Rheinland* den Aufbau eines regionalen Demografie-Monitorings als gemeinsame Datenbasis. Es soll in erster Linie als Informationsplattform und Arbeitshilfe für die Gebietskörperschaften und Kammern zur Beobachtung und Darstellung der demografischen Prozesse in der Region dienen und diese auch nach außen sichtbar machen.

Auf diese Weise bietet das Demografie-Monitoring allen teilnehmenden Kommunen und Kammern – auch wenn diesen keine eigene Statistikstelle zur Verfügung steht - einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn und wichtige Hilfestellungen für ihre Fachplanungen.

So entsteht zum Beispiel - mit Blick auf die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Region im Ganzen - auf Basis der demografischen Entwicklung, eine Herausforderung für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Schon heute zeigt sich eine räumliche Diskrepanz zwischen nachgefragten und angebotenen Ausbildungsplätzen, der nur

mit koordinierten regionalen Maßnahmen begegnet werden kann. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch für das Schulwesen ab.

Solche Erkenntnisse können tiefer gehende Analysen oder auch eine Erweiterung des Datenangebotes erforderlich machen.

Die aus Vertretern beteiligter Kommunen, Kreise, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern bestehende Arbeitsgruppe hat, als Grundlage für den Aufbau des Monitorings, Daten und Indikatoren in zeitlicher und räumlicher Differenzierung empfohlen.

Die Umsetzung des Demografie-Monitorings soll möglichst kostenneutral erfolgen und auf bereits vorhandene Strukturen und Tools zurückgreifen. Eine Verbindung mit dem IHK-Fachkräfte-Monitoring wird angestrebt. Die Stadt Düsseldorf bietet an, eine Plattform zur Bündelung der Daten zur Verfügung zu stellen und deren Betreuung zu übernehmen.

Die teilnehmenden Kommunen und Kammern stellen die benötigten Daten und Indikatoren zur Verfügung. Sollte Ihnen dies nicht aus eigenen Registern möglich sein, kann auf die Daten von IT.NRW zurückgegriffen werden. Die Bereitstellung der Daten und Indikatoren durch die Kammern erfolgt im rechtlich zulässigen Rahmen.



3. RegioGipfel der Metropolregion Rheinland

8. Mai 2015 in Düsseldorf

Resolution

Der 3. RegioGipfel ist übereingekommen, dass die „digitale Infrastruktur“ ein entscheidender Standortfaktor für den Erhalt und die Stärkung der Wirtschaftsregion Rheinland ist. Deshalb fordert der 3. RegioGipfel die finanzielle Unterstützung des Bundes beim flächendeckenden Ausbau von schnellen Internet-Verbindungen in der Metropolregion Rheinland.

Begründung:

Die digitale Agenda der Bundesregierung formuliert:

„Ziel ist es, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Vorteile der Digitalisierung nutzen können. Deshalb braucht unser Land flächendeckend Hochgeschwindigkeitsnetze. Das Ziel der Bundesregierung ist es, dass mittels eines effizienten Technologiemiche eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s pro Sekunde bis 2018 entsteht“.

Es besteht jedoch die Befürchtung, dass der ländliche Raum bei der Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung vernachlässigt wird. Deshalb stellt die Metropolregion fest und fordert:

1. Die Metropolregion Rheinland ist sich bewusst, dass sowohl Unternehmen als auch Privathaushalte heute eine schnelle Internetverbindung erwarten. Die Initiative „Metropolregion Rheinland“ sieht daher eine flächendeckende und leistungsfähige Breitbandinfrastruktur als zwingende Voraussetzung an, um im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Die Versorgungslage innerhalb der Metropolregion stellt sich jedoch nach wie vor sehr differenziert dar. Insbesondere in den eher ländlichen geprägten Räumen sind wir von der Zielsetzung der digitalen Agenda noch weit entfernt.
2. Die Städte und Kreise der Metropolregion Rheinland verständigen sich, sich beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur eng abzustimmen und gemeinsam mit Telekommunikationsunternehmen, Energieversorgern, den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern sowie den Betrieben in der Region einen gemeinsamen Rahmenplan zum Breitbandausbau zu entwickeln. Dabei ist schwerpunktmäßig - neben der Anbindung der Privathaushalte - die Anbindung der Gewerbegebiete, von Bildungseinrichtungen und öffentlichen Gebäuden zu berücksichtigen. Nur ein konzertiertes und aufeinander abgestimmtes Vorgehen garantiert, dass die Stärkung der digitalen Infrastruktur auch zur nachhaltigen Stärkung des Wirtschaftsstandorts führt.

3. Die digitale Unterversorgung der ländlich strukturierten Räume des Rheinlandes gilt es im Zuge einer regionalen Strategie für den Breitbandausbau zu ändern und gemeinsam an einer flächendeckenden Versorgung einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s zu arbeiten. Anzustreben ist hier ein gezielter Ausbau des Glasfasernetzes bis in die einzelnen Haushalte.
4. Die Bundes- und Landesregierung werden aufgefordert, die Entwicklung und Umsetzung dieser regionalen Strategie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Instrumenten zu unterstützen und zu fördern. Insbesondere die vorgesehenen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG) sind für das Erreichen des flächendeckenden 50-MBit-Ausbaus in der Metropolregion Rheinland einzusetzen.

Das Internet und die elektronischen Kommunikationsmedien spielen in unserer heutigen Gesellschaft eine immer entscheidendere Rolle. Dies gilt sowohl für den wirtschaftlichen Bereich und die öffentliche Verwaltung als auch für die privaten Haushalte. Eine schnelle Internetverbindung gehört heutzutage sowohl zu den notwendigen Standortfaktoren für attraktive Wohnplätze als insbesondere auch zu den harten Standortfaktoren für die gewerbliche Wirtschaft. Die Abwicklung wirtschaftlicher und administrativer Prozesse über die elektronischen Medien nimmt stetig und rasant zu. Eine leistungsfähige Internetanbindung bestimmt maßgeblich die Entscheidung zur Ansiedlung von Unternehmen.

Immer neue Geschäftsfelder, wie z.B. Informations-, Kommunikations- und Beratungsplattformen oder Anwendungen zur Optimierung von Produktionsprozessen, werden im Bereich der „Digitalen Wirtschaft“ erschlossen und tragen maßgeblich zur Wirtschaftskraft einer Region und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei.



3. RegioGipfel der Metropolregion Rheinland

8. Mai 2015 in Düsseldorf

Resolution

Flüchtlingsunterbringung in den Gemeinden der Metropolregion Rheinland

Die traditionell weltoffene und von Internationalität geprägte Metropolregion Rheinland stellt sich der Aufgabe, Flüchtlinge aufzunehmen und angemessen zu versorgen.

Eine prosperierende Metropolregion im Herzen Europas mit deutlichen Bevölkerungszuwächsen – aus anderen Teilen Deutschlands und EU-Ländern – kann weitere Flüchtlinge nur mit Hilfe hoher Investitionen in neu zu schaffende Unterkünfte aufnehmen.

Bis zur Umsetzung durch den Bund dürfen die Kommunen nicht alleine gelassen werden. Die Metropolregion Rheinland fordert das Land auf, zusätzliche Bundesmittel für die Flüchtlingsbetreuung in vollem Umfang an die Kommunen weiterzuleiten und sich als Vorleistung für den Bund aus Landesmitteln zusätzlich an den Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge zu beteiligen.

Die Metropolregion Rheinland fordert den Bund auf, bei der Kostenerstattung für die Unterbringung von Flüchtlingen das Konnexitätsprinzip strikt einzuhalten.

Begründung

Die Städte und Gemeinden der Metropolregion Rheinland stehen zu ihrer politischen Verantwortung, nach Deutschland kommende Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen, zu versorgen und zu betreuen. Gemeinsam mit Kirchen, Sozialverbänden, ehrenamtlich Helfenden und vielen anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren, leisten sie große Anstrengungen, diese Hilfe menschenwürdig und unter hohem gesellschaftlichen Konsens zu gestalten.

Die Region verzeichnet in weiten Teilen eine besonders hohe Nachfrage nach Wohnraum. Freie Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen sind in den meisten Städten kaum vorhanden. Zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten können nur mit hohen Anstrengungen und unter enormen Zeit- und Kostendruck geschaffen werden. Regelmäßig müssen Flüchtlinge deshalb in den ersten Tagen zunächst in

Turnhallen untergebracht werden. Auch eine länger andauernde Unterbringung in Hotels ist in vielen Städten derzeit unvermeidbar.

Es ist anzuerkennen, dass der Bund sich in den Jahren 2015 und 2016 erstmals an den kommunalen Kosten für Flüchtlinge beteiligt und auch das Land seine Zuschüsse erhöht. Auch begrüßt die Metropolregion die zusätzlichen Anstrengungen des Landes im Bereich der Schule, Kita, Gesundheit und Ehrenamt. Dennoch tragen die Kommunen weiterhin deutlich die Hauptlast der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge und mehr als 2/3 der hierfür anfallenden Kosten.

Die pauschale Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist damit weiterhin völlig unzureichend. Die vorhandene Schieflage wird sich verschärfen, da sich die steigenden Flüchtlingszahlen aufgrund entsprechender gesetzlicher Regelungen erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung auf die Erstattung auswirken.

Anstelle zeitlich befristeter Hilfen des Bundes und einer unzureichenden pauschalen Kostenerstattung benötigen die Kommunen daher eine auf Dauer gesetzlich abgesicherte, planbare und der dynamischen Flüchtlingszahlen- und Kostenentwicklung angepasste Entlastung. Der RegioGipfel fordert vom Bund eine strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips.